

II-2284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/24-Pr.5/81

WIEN, 1981-04-13

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Ing. Murer und Genossen, Nr. 1033/J,
vom 4. März 1981, betreffend Österreichische Bundesforste - Jagdverpachtungen.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

1001/AB

1981-04-24

zu 1033/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 1033/J, betreffend Österreichische Bundesforste - Jagdverpachtungen, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Vorerst ist zu bemerken, daß die Österreichischen Bundesforste auf Grund des Bundesgesetzes vom 17.11.1977, BGBl. Nr. 610/77, zu einer Betriebsführung nach wirtschaftlichen Grundsätzen verpflichtet sind. Dies ist auch bei der Verpachtung von Jagdrevieren zu beachten.

Im Sinne der im Jahre 1979 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erstellten Richtlinien erfolgt die Jagdverpach-

- 2 -

tung grundsätzlich im Wege der Ausschreibung, also durch Einholung von Angeboten der Pachtinteressenten. Bei der Ausschreibung wird von den Bundesforsten der Betrag angegeben, den sie sich erwarten, wobei dieser Mindestpachtzins jeweils unter Bedachtnahme auf die für vergleichbare Jagden erzielten Pachterlöse festgesetzt wird. Die Höhe des dann tatsächlich zu entrichtenden Pachtzinses ergibt sich aus dem Ergebnis der Ausschreibung. Eine Erhöhung nach einem einheitlichen Satz erfolgt somit nicht.

In jenen Fällen, in welchen auf Grund besonderer Umstände (z.B. Verzahnung von Revieren, Beschäftigung eines Berufsjägers) von einer Ausschreibung abgesehen wird, wird der Pachtzins nach Maßgabe der für vergleichbare Reviere erzielten Erlöse im Wege der freien Vereinbarung festgelegt.

Erzielte Pachtzinse:

	Jagdpachtzinse	Mehreinnahmen	prozentuelle Erhöhung zum Vorjahr
1978	S 35,097.718,57	S 4,580.937,46	15 %
1979	S 38,676.171,61	S 3,579.453,04	10 %
1980	S 52,513.019,98	S 13,836.848,37	36 %

Leider muß gesagt werden, daß die Wildschäden am Waldbestand sowie die Ausgaben zu seiner Verringerung mit Sicherheit ein Vielfaches der Pachtzinse ausmachen.

ad 2:

Die Österreichischen Bundesforste verlangen anlässlich der Erteilung des Zuschlages bzw. anlässlich der Jagdverpachtung keinen Staatsbürgerschaftsnachweis. An Hand der Zustelladressen ist festzustellen, daß im Jahre 1979 111 Reviere im Ausmaß von 244.124,96 ha an Personen verpachtet waren, die ihren Wohnsitz im Ausland hatten. Im Jahre 1980 hat sich dieser Pächterkreis auf 105 Reviere

- 3 -

mit 217.399 ha verringert.

Die Gesamtfläche der von den Österreichischen Bundesforsten verpachteten Jagden betrug im Jahre 1979 717.588 ha (686 Reviere) und im Jahre 1980 702.467 ha (700 Reviere).

Bei den Verpachtungen an Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, handelt es sich in der Regel um größere Jagden mit Berufsjägerverpflichtung. In den vorgenannten 105 Revieren werden insgesamt 101 Berufsjäger beschäftigt, wobei deren Gehälter von den Pächtern zu tragen sind.

Der Bundesminister: